

# **Geschäftsordnung Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung**

(ersetzt Version vom 24.1.2013)

## **Präambel**

Im Zuge der Neuorganisation des Qualitätsmanagements wird die bisherige PQM-Steuergruppe abgelöst von der Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung. Sie ist an die Schulentwicklungsgruppe angegliedert.

## **1. Ziel**

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, das Qualitätsmanagement im Bereich der Unterrichtsentwicklung effizient, wirksam, nachhaltig und breit abgestützt zu führen. Sie ist nicht verantwortlich für Organisations- und Personalentwicklung.

## **2. Zeitrahmen**

Das Mandat der Arbeitsgruppe für Unterrichtsentwicklung ist zeitlich nicht befristet.

## **3. Zusammensetzung**

3.1 Die Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung besteht aus einer leitenden und drei weiteren Lehrpersonen. Neben einer die Arbeitsgruppe leitenden Person hat immer auch ein Mitglied der Schulleitung Einsitz. Weitere Personen, wie z.B. der Fortbildungskoordinator können beigezogen werden. Mit dem vierten Mitglied soll eine ausgewogene Vertretung erreicht werden; beide Abteilungen, Primarschule und Sekundarschule, müssen in ihr vertreten sein.

3.2 Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung werden vom Schulleiter eingesetzt. Die Lehrpersonen haben ein Antragsrecht über die Lehrpersonenvertretung.

## **4. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

4.1 Die Hauptverantwortung für die Unterrichtsentwicklung als Teil der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements liegt beim Schulleiter.

4.2 Die Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung setzt nach Absprache mit dem Schulleiter und in Übereinstimmung mit dem deutschen Qualitätsrahmen und dem Q2E-Modell sowie mit dem Schulprogramm thematische Schwerpunkte im pädagogischen Bereich.

4.3 Die Gruppe plant, formuliert und überwacht, in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsgruppe, den Ablauf der Unterrichtsentwicklungsvorhaben.

4.4 Maximal fünf Tage pro Schuljahr stehen für obligatorische Klausuren, Diskussionen und Beratungen zur Verfügung, welche die Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung für das Kollegium organisiert. Die Daten werden in Absprache mit der Schulleitung über den Schuljahreskalender bestimmt und vom Schulvorstand bewilligt. Dabei sollen Unterrichtsausfälle möglichst vermieden werden. Auf keinen Fall darf die Anzahl der Unterrichtstage insgesamt unter 180 im Schuljahr fallen (Beschluss des Schulvorstands vom 17.6.08).

4.5 Die Mitarbeit an der Unterrichtsentwicklung gehört in den Leistungsauftrag jeder Lehrperson. Die Anwesenheit des Kollegiums an diesen Veranstaltungen wird vom Vorsitzenden zuhanden der Schulleitung kontrolliert. Gesuche um Dispensation sind frühzeitig direkt an den Schulleiter zu richten.

## **5. Tätigkeitsschwerpunkte**

5.1 Die Gruppe Unterrichtsentwicklung organisiert im thematischen Rahmen des Schulprogramms gemäss einem Umsetzungsplan die Unterrichtsentwicklungsveranstaltungen für alle am Schulleben beteiligten Gruppen. Diese Tätigkeiten umfassen auch die Fortschreibung des Aktionsplans der Schule (Schulprogramms) im Bereich der Unterrichtsentwicklung und die Mitarbeit bei der Organisation aller externen Evaluationen unter der Leitung der Schulentwicklungsgruppe.

5.2 Der Leiter der Gruppe Unterrichtsentwicklung überwacht in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Schulentwicklungsgruppe die Aktualisierung der für die Unterrichtsentwicklung massgeblichen Dokumente und deren allenfalls erforderliche Übersetzung ins Englische. Ausserdem dokumentiert der Leiter der Unterrichtsentwicklungsgruppe die für die Unterrichtsentwicklung geleistete Arbeit.

5.3 Die Arbeitsgruppe reflektiert ihre Projektarbeit. Sie weist die Schulleitung frühzeitig auf Schwierigkeiten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele hin.

## **6. Kommunikation**

6.1 Der Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung obliegt in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsgruppe die Information über die Fortschritte bei der Unterrichtsentwicklung nach innen und aussen. Die Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung entwirft auch die Unterrichtsentwicklungs-Berichterstattung für das jeweilige Jahrbuch und lässt diese von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe genehmigen. Allgemein gilt: Kommuniziert wird nach Absprache mit dem Schulleiter.

6.2 Die leitende Person der Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung erstattet während eines Schuljahres einmal pro Unterrichtsmonat Bericht an die Schulleitung. Dies kann auch im Rahmen von gemeinsamer Besprechung erfolgen. Ausserdem informiert sie an den Sitzungen der Schulentwicklungsgruppe über den aktuellen Stand im Bereich der Unterrichtsentwicklung. Das Kollegium wird regelmässig anlässlich der Gesamtlehrerkonferenzen informiert.

## **7. Finanzen / Unterrichtsentlastung / Budgetierung**

7.1 Der Leiter der Gruppe Unterrichtsentwicklung stellt die für die geplanten Massnahmen im Bereich der Unterrichtsentwicklung erwarteten Kosten zusammen. Diese Auflistung wird mit der Schulleitung besprochen und schliesslich zur Budgetierung des folgenden Schuljahres verwendet.

7.2 Der Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung steht ein jährlich definiertes Quick-Budget für kurzfristige Ausgaben zur Verfügung, über deren Verwendung der Leiter der Arbeitsgruppe entscheidet.

7.3 Alle Mitglieder der Unterrichtsentwicklungsgruppe, ausser der Fortbildungskoordinator (wenn Auslandsdienstlehrkraft) und Schulleitung, sind in der Regel aufgabenbezogen entlastet die leitende Person in der Regel mit drei Jahreswochenlektionen und die Mitglieder mit je einer Jahreswochenlektion.

7.4 Weiterbildungen und Reisekostender Unterrichtsentwicklungsgruppe müssen, soweit im Voraus möglich, in die Jahresbudgetplanung einfließen.

7.5 Die Mitarbeit an der Schulentwicklung und damit auch an der Unterrichtsentwicklung ist zwar für alle Lehrpersonen verpflichtend, aber bei daraus entstehender grosser zusätzlicher Arbeitsbelastung, kann der Leiter der Arbeitsgruppe Unterrichtsentwicklung beim Schulleiter einen Antrag auf Entlastung oder Entschädigung stellen.

**Genehmigt an der PQM STG / SMT – Sitzung vom (nach 11.6.15)**